

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
– Verfassungsschutz –



Salafismus

► kompakt ◄

Handreichung für die Arbeit in
Flüchtlingseinrichtungen Niedersachsens

Informationen zum Thema
Salafismus in Niedersachsen



Niedersachsen

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Büttnerstraße 28, 30165 Hannover

Layout & Gestaltung:
Verfassungsschutz Niedersachsen

Stand: Mai 2017, 5. Auflage

INHALT

1. Vorbemerkung	4
2. Islamismus und Salafismus	5
3. Salafismus in Niedersachsen	6
▶ Exkurs: Situation in Syrien	9
4. Salafismus und Flüchtlingshilfe	10
5. Radikalisierung	13
6. Salafistische Symbole und Logos	14
▶ Jihadistische Organisationen aus Syrien	14
▶ Medienstellen der Jihadorganisationen	14
▶ Salafistische Missionsbewegungen	15
▶ Niedersächsische Organisationen	15
7. Wo bekomme ich Hilfe?	17
▶ Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI)	17
▶ Verfassungsschutz	18
▶ Polizei	20
▶ Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung beRATen e.V.	21
▶ Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR)	21
8. Weiterführende Literatur & Informationen	22

1. Vorbemerkung

Spätestens mit der Radikalisierung einer Vielzahl junger Menschen im Kontext des Bürgerkriegs in Syrien und im Irak ist deutlich geworden, dass der Salafismus eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist. Auch in Niedersachsen ist der Salafismus ein hochaktuelles Thema. Das zeigt sich derzeit unter anderem angesichts der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen. Gezielt greifen Salafisten und andere Islamisten die Hilfsbedürftigkeit und die Bedürfnisse der ankommenden Menschen nach Orientierung, muttersprachlicher Kommunikation und Gemeinschaft auf, um sie für ihre Ideologie zu gewinnen. Ihre ideologischen Ziele stellen diese extremistischen Gruppierungen zunächst in den Hintergrund, um über ihr humanitäres Engagement im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften neue Anhänger zu gewinnen.

Die Extremisten verteilen Flyer und Islam-Broschüren, liefern Hilfsgüter und Spenden, bieten Mitfahrgelegenheiten zum Freitagsgebet an oder laden zu Veranstaltungen ein. Islamisten nutzen taktisch aus, dass sich die Flüchtlinge in einer besonderen Situation befinden. So unterstützen sie diese etwa bei Behördengängen oder Dolmetschen.

Diese Handreichung richtet sich an Personen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich mit Flüchtlingen arbeiten. Sie soll dabei unterstützen, Anwerbungsversuche von Salafisten in Flüchtlingsunterkünften zu erkennen und zu verhindern. Darüber hinaus soll sie Ansprechpartner vermitteln, die bei Nachfragen oder in Fällen salafistischer Radikalisierung zur Verfügung stehen.

2. Islamismus und Salafismus

Der Islamismus ist eine politische Ideologie, deren Anhänger sich auf religiöse Normen des Islams berufen und diese politisch ausdeuten. Wichtig ist, dass die Religion des Islams und die politische Ideologie des Islamismus nicht gleichgesetzt werden.



Der Begriff Salafismus leitet sich von dem arabischen „as-salaf as-salih“ ab, was so viel wie „die frommen Altvorderen“ bedeutet.

Der Salafismus ist eine besonders radikale und die derzeit dynamischste islamistische Bewegung in Deutschland, aber auch international. Salafisten glorifizieren einen idealisierten Ur-Islam des 7./8. Jahrhunderts und versuchen, dem Propheten Muhammad und den Muslimen jener Zeit in ihrer Religionsausübung und Lebenspraxis nachzueifern. Sie streben die Umgestaltung von Staat und Gesellschaft auf der Grundlage religiöser Werte und Normen an, die sie in ein für alle Menschen verbindliches politisches Programm gießen. Als Leitfaden dienen ihnen dafür der von ihnen wörtlich verstandene Koran und die Tradition des Propheten (schriftlich festgehalten in der Sunna).

Der Salafismus lässt sich in eine politische und eine jihadistische Ausprägung aufschlüsseln. Während sich politische Salafisten auf intensive Missionierungstätigkeiten stützen (sogenannte Da’wa-Arbeit), setzen jihadistische Salafisten vor allem auf das Mittel der Gewalt, um ihre politischen Ziele durchzusetzen. Die Übergänge zwischen beiden Salafismusformen sind fließend.

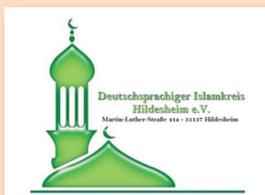
3. Salafismus in Niedersachsen

Auch in Niedersachsen ist der Salafismus seit einigen Jahren die dynamischste islamistische Bewegung. Mit Stand Februar 2017 zählt der Verfassungsschutz 680 Salafisten in Niedersachsen, mit weiter steigender Tendenz.

Die niedersächsische salafistische Szene ist ganz überwiegend dem politischen Spektrum zuzurechnen und hat keine feste Organisationsstruktur. Vielmehr sind Salafisten in losen Netzwerken organisiert und treten oft als Kleingruppen und Einzelpersonen auf oder treffen sich in einschlägigen Moscheen.

Die salafistischen Schwerpunkte sind über ganz Niedersachsen verteilt in unterschiedlichen Regionen zu finden. Insbesondere entfalten Salafisten ihre Aktivitäten von größeren Städten aus. Bedeutende salafistisch dominierte Moscheen in Niedersachsen sind beispielsweise:

- Deutschsprachiger Islamkreis e. V. Hannover
- Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e. V. Braunschweig
- Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e. V.



Diese Moscheen binden ihre Besucher durch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm, von Kinderunterricht bis zu Islamseminaren, in die „salafistische Gemeinschaft“ ein und haben damit als Anlaufpunkt für Salafisten eine überregionale Bedeutung.



Der salafistische Prediger Muhamed Ciftci, auch Abu Anas genannt, aus Braunschweig ist in das salafistische Netzwerk eingebunden und hält deutschland- und europaweit Vorträge. Mit der Islamothek (islamische Videothek) verbreitet er auch über das Internet die salafistische Lehre weiter.



Der Kern der Aktivitäten von Salafisten ist eine umfangreiche Missionierungstätigkeit, die so genannte Da'wa-Arbeit. Insbesondere politische Salafisten wollen möglichst viele Menschen von ihrer Ideologie überzeugen, um so nach und nach Staat und Gesellschaft in ihrem Sinne umzuformen. Auch die niedersächsischen Salafisten betätigen sich durch unterschiedliche Aktionsformen und treten so an die hier untergebrachten Flüchtlinge heran.

In der salafistischen Szene haben sich Spendensammelvereine etabliert, die unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe Gelder für vermeintlich gute Zwecke sammeln. Sie appellieren dabei an den Zusammenhalt der Muslime. Tatsächlich verbreiten sie bei den Sammelaktionen verfassungsfeindliche Inhalte und sympathisieren teilweise offen mit jihadistischen Organisationen und deren Zielen. Der Verein Afrikabrunnen e. V. veranstaltet beispielsweise Benefizveranstaltungen, auf denen bekannte salafistische Prediger auftreten. Die Aktion „Cake Day“ verteilt in Innenstädten Kuchen gegen eine Spende, die u. a. Organisationen aus dem islamistischen Spektrum zukommt.

„DASS ICH EINEM MUSLIM EINE SORGE NEHME, IST MIR LIEBER, ALS DIE VERRICHTUNG EINES GEBETS BESTEHEND AUS TAUSEND RAKA.
DASS ICH EIN PROBLEM MEINES GLAUBENSBRUDERS LÖSE, IST MIR LIEBER, ALS ZWEI MONATE LANGE TITKAF ZU VERRICHTEN.“
HASAN AL BASRI (RAHIMUHULLAH)

**ANSAAR BENEFIZ
FÜR GAZA/SYRIEN**
Wann: 08.02.2015, 14 - 20 Uhr

**SHAIKH ABU ANAS
AHMAD ABUL BARAA**

Programm: Video Präsentation,
tolle Wertesachen gegen Spende,
Live Übertragung zu den Schwestern
Essen und Snacks kostenlos.

Wo?:
DMG e.V., Hamburger Straße 783,
38114 Braunschweig

Afrikabrunnen
www.Afrikabrunnen.de

SPENDE
für deine Geschwister in Syrien!

SENDE FIVE AN 81190

LIND SPENDE 5 EURO PER SMS!

ODER PER ÜBERWEISUNG!
AFRIKABRUNNEN E.V.
KONTO: 868 764 207
BLZ: 200 100 20
POSTBANK HAMBURG

IN KOOPERATION MIT:

► Exkurs: Situation in Syrien

Nachdem der syrische Präsident Baschar al-Assad den weitestgehend friedlichen Protesten großer Bevölkerungsteile gegen sein Regime ab dem Frühjahr 2011 mit Gewalt begegnet war, haben sich in Syrien unterschiedliche Oppositionsgruppen etabliert. Diese bekämpfen das Regime al-Assads, zum Teil bekämpfen sie sich auch gegenseitig. Im Laufe des Bürgerkrieges haben jihadistisch-salafistische Gruppierungen großen Einfluss gewonnen. Insbesondere sind das der sogenannte Islamische Staat (IS) und die konkurrierende zum al-Qaida-Netzwerk zählende „Jabhat Fath al-Scham“. An dem Konflikt sind auch verschiedene andere Gruppierungen beteiligt, die sich gegen den Vormarsch der IS-Miliz wehren und dabei unter anderem durch Luftangriffe der USA und ihrer Verbündeten unterstützt werden. Der IS ist aber die derzeit in ihren Aktivitäten brutalste jihadistische Organisation weltweit. Durch das militärische Eingreifen der internationalen Koalition verzeichnet der IS massive Gebietsverluste.

Mehrere Millionen Syrer sind seit Beginn des Konfliktes über die Landesgrenzen geflohen. Die meisten halten sich in Jordanien, im Libanon und in der Türkei in Flüchtlingscamps auf. Hunderttausende haben sich auf den Weg nach Europa gemacht.



Flagge des IS mit dem Text „Es gibt außer Gott keinen Gott“ und darunter die Worte „Allah, Gesandter, Muhammad“.
Der Text lehnt sich an das islamische Glaubensbekenntnis an. Die Verwendung der Flagge ist in Deutschland strafbar.

4. Salafismus und Flüchtlingshilfe¹

Wie bundesweit, haben auch in Niedersachsen Salafisten bzw. salafistische Vereine damit begonnen, in den Aufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften für eigene Belange und Ziele bei den hier untergebrachten Flüchtlingen zu werben, auch um Neumitglieder zu rekrutieren.

Die Flüchtlinge stellen deshalb ein potentielles Ziel für die Missionierungsbemühungen der Salafisten dar, weil sie sich in einer besonderen Situation befinden. Teilweise haben sie Traumatisches in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht erlebt. Dazu kommen Orientierungslosigkeit, Sprachprobleme und der fehlende Anschluss in einer für sie fremden Kultur. Diese Situation machen sich islamistische Gruppen zunutze, indem sie Kontakte und das Gefühl vermitteln, in einer Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Insbesondere die salafistische Ideologie bietet Halt durch einfache Erklärungen und eine Weltsicht, die klar in „Gut“ und „Böse“ einteilt. Oftmals kann auch der Bezug auf Traditionen aus dem arabisch-islamischen Kulturkreis ein wohltuender Anknüpfungspunkt für die Flüchtlinge sein. Islamisten nutzen dies taktisch aus, indem sie ihre ideologischen Absichten zunächst in den Hintergrund und ein humanitäres Anliegen in den Vordergrund stellen. Gerade, weil sich unter den Flüchtlingen eine Vielzahl an Opfern von Gewalthandlungen befindet, die auf die jihadistisch-salafistische Ideologie zurückzuführen sind, ist diese Strategie äußerst perfide.

Flüchtlingshilfe
schnell &
effektiv

...Und wer spricht bessere Worte als wer zu Allah ruft... (Sure 41)

- **Aufsuchen & herzlich beraten**
- **Begleiten & fördern**
- **Gemeinsam die Moschee besuchen**
- **Koranexemplare und Gebetszeiten schenken**
- **Wichtigkeit des Islams ans Herz legen**

SIEHELESEN FÜR FLÜCHTLINGE

¹ In Folge wird lediglich der Begriff Salafismus bzw. salafistisch verwendet, da es die momentan dominierende Bestrebung innerhalb des Islamismus ist. Unberührt davon bleibt das Engagement auch anderer islamistischer Gruppierungen, wie der Muslimbruderschaft, der Tablighi Jama'at oder dem Kalifatstaat in der Flüchtlingshilfe.

So hat beispielsweise der deutschlandweit bekannte salafistische Prediger Pierre Vogel über Facebook eine detaillierte Handlungsanweisung dazu gegeben, wie hier in Deutschland Kontakt zu den Flüchtlingen aufgenommen werden soll. Demzufolge sollen Salafisten in Teams die Flüchtlingsunterkünfte in ihrer Region aufsuchen. Dort gelte es das Zutrauen des Personals und der Flüchtlinge zu gewinnen. Dies soll über Fragen („Der Arzt muss den Patienten immer zunächst kennen lernen“) und Geschenke geschehen. Schlussendlich soll das Gespräch dann auf Gebetsmöglichkeiten in der Nähe geführt werden. Hierzu solle ein Kompass zur Ermittlung der Gebetsrichtung und ein Gebetsplan für die jeweilige Stadt bereitgehalten werden.



Auch in Niedersachsen sind bereits zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen Salafisten Kontakt zu Flüchtlingen aufgenommen haben. Beispiele dafür sind:

- Verteilung von Flyern und Islam-Broschüren
- Lieferung von Sach- oder Geldspenden
- Unterstützung bei Behördengängen
- Dolmetscheringebote
- Einladung zu Veranstaltungen
- Bereitstellung von Mitfahrgelegenheiten zum Freitagsgebet

Es ist nachvollziehbar, dass Flüchtlinge Moscheen in der Nähe ihrer Unterkünfte aufsuchen, um das Freitagsgebet zu verrichten. Wenn Flüchtlinge salafistisch eingestufte Moscheen aufsuchen, besteht aber die Gefahr, dass sie dort durch extremistische Inhalte beeinflusst werden. Zumindest wird in den extremistischen Moscheen in Niedersachsen regelmäßig eine Abschottung von der deutschen Gesellschaft gepredigt, was die mittel- und langfristige Integration der Flüchtlinge behindern kann.

Neben den Anwerbeversuchen von Salafisten unter Flüchtlingen befinden sich unter den hier aufgenommenen Flüchtlingen vereinzelt auch Sympathisanten oder Mitglieder extremistischer oder terroristischer Organisationen, die den aktuellen Flüchtlingsstrom nutzen, um nach Deutschland zu gelangen. Solche Personen stellen einerseits eine ernstzunehmende Bedrohung für die Sicherheitslage dar. Andererseits besteht die Gefahr, dass sie sowohl in der deutschen Gesellschaft als auch unter den Flüchtlingen selbst radikalierend im Sinne der salafistischen Ideologie wirken.

In diesem Zusammenhang sind bereits Fälle bekannt geworden, in denen Flüchtlinge Propaganda für den Jihad oder den sogenannten Islamischen Staat betrieben haben. Wichtig ist, dass es sich bei den Salafisten unter den Flüchtlingen um Einzelfälle handelt. Von ihnen auf die große Mehrheit der Flüchtlinge zu schließen, greift zu kurz. Vielmehr gehört die Ausübung des Islams zur Religionsfreiheit und muss von der Radikalisierung, die zu Extremismus und Gewalt führt, unterschieden werden.

Umso wichtiger ist es jedenfalls, Verhaltensänderungen, die auf eine Radikalisierung hindeuten, ebenso wie konspiratives Verhalten möglicher eingeschleuster Jihadisten sowie die Rekrutierungsversuche von Salafisten möglichst frühzeitig zu erkennen.

5. Radikalisierung

Die salafistische Radikalisierung einer Person kann im persönlichen Kontakt erkennbar sein. Etwa dann, wenn sie beginnt kompromisslos besonders strenge religiöse Normen und Riten einzufordern, im sozialen Umfeld aggressiv missioniert und vermeintlich „Ungläubige“ sowie die vermeintlich „unislamische Welt“ konsequent abwertet.

Verhaltensänderungen dieser Art können, müssen jedoch nicht, auf eine Hinwendung zur salafistischen Ideologie hindeuten. Feste Radikalisierungsindikatoren gibt es nicht. Bei Flüchtlingen ist das Erkennen einer Radikalisierung besonders schwierig, da sich ihr Leben ohnehin im Umbruch befindet.

Radikalisierungsprozesse und deren Hintergründe sind vielfältig. Jeder Radikalisierungsfall verläuft individuell. Biographien von jungen Menschen, die sich salafistisch radikalisiert haben, zeigen, dass sie aus unterschiedlichen sozialen Milieus entstammen und das Spektrum der Bildungsabschlüsse komplett abdecken: Unter den Radikalisierten befinden sich gleichermaßen Schulabbrecher und Universitätsabsolventen, Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Konvertiten und muslimisch sozialisierte Personen, Männer und Frauen. Ähnlich wie in Fällen einer Radikalisierung im Rechtsextremismus existiert eine Reihe von Einflussfaktoren, die eine Rolle im Radikalisierungsprozess spielen können, aber nicht müssen. Häufig spielt die Suche nach Werten, Anerkennung, Gemeinschaft und Geborgenheit eine Rolle. Auch Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen können zur Radikalisierung beitragen.

Das Internet genießt im Alltag junger Menschen einen hohen Stellenwert und spielt entsprechend bei der Radikalisierung eine große Rolle. Es hat sich als Kommunikationsmedium erwiesen, über das erste Kontakte in salafistische bzw. jihadistische Netzwerke ermöglicht werden. Auch finden Jugendliche im Internet zielgruppengerecht aufbereitete Informationen über die salafistische Ideologie sowie jihadistische Propaganda, in der für die Ausreise in den Jihad etwa nach Syrien oder den Irak geworben wird.

6. Salafistische Symbole und Logos

► Jihadistische Organisationen aus Syrien

Die Logos des sogenannten **Islamischen Staates (IS)** und **Jabhat Fath al-Scham** werden häufig auch in abgewandelten Formen gezeigt. Was sie eint, ist der schwarze Hintergrund und die weiße Schrift (oder umgekehrt), die meistens das islamische Glaubensbekenntnis darstellt. Die Verwendung der Kennzeichen und Symbole des IS ist in Deutschland verboten.



Logo des IS, Verwendung ist in Deutschland verboten



Flagge Jabhat Fath al-Scham, Verwendung ist in Deutschland verboten

► Medienstellen der Jihadorganisationen

Über **al-Sahab** und **al-Fajr** wird die Propaganda zahlreicher jihadistischer Organisationen veröffentlicht und produziert, u. a. auch von al-Qaida.

Al-Furqan und **al-Hayat** sind Medienstellen, die IS-Propaganda verbreiten.



Logo al-Sahabr



Logo al-Fajr



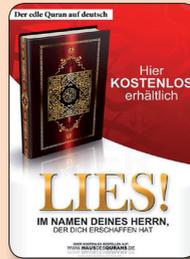
Logo al-Furqan



Logo al-Hayat

► Salafistische Missionsbewegungen

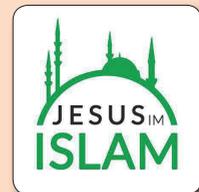
Die „Lies!“-Koranverteilung war in Deutschland führend beim Verteilen von Koranen und salafistischen Schriften. Im November 2016 wurde die salafistische Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) und die „LIES!“-Koranverteilung verboten.



Das Dawa-Projekt „**We love Muhammad**“ konzentriert sich auf die Verbreitung der Biographie des Propheten Muhammad.

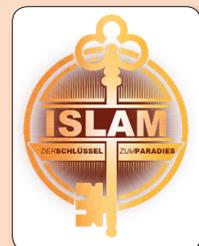


„**Jesus im Islam**“ ist eine salafistische Missionierungskampagne, die über die Verteilung von Schriften versucht, die Menschen zur Annahme des salafistischen Islams zu bewegen.

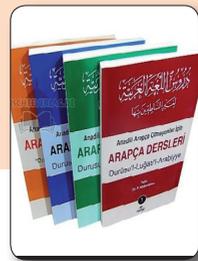
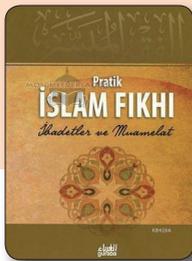


► Niedersächsische Organisationen

Der salafistische Verein „**Der Schlüssel zum Paradies**“ aus Hannover betreibt intensive Missionsarbeit.



Über den „**Moscheeverlag**“ des Braunschweiger Predigers Muhamed Ciftci werden salafistische Publikationen vertrieben.



Mit der **Islamothek** (islamische Videothek) verbreitet er auch über das Internet die salafistische Lehre weiter.



Afrikabrunnen e. V. ist ein salafistischer Spendensammelverein.

7. Wo bekomme ich Hilfe?

Bei unmittelbar vorliegenden Gefährdungssachverhalten oder Hinweisen auf Straftaten im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften ist es wichtig, direkt die zuständigen Polizeibehörden zu informieren. Diese können Ihre Hinweise persönlich vor Ort aufnehmen.

► Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI)

Die ressortübergreifende Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI) gewährleistet eine landesweite strukturierte und nachhaltige Islamismusprävention.

Sie versteht sich als Service- und Koordinierungsstelle, die die Präventionsprojekte und -angebote

- des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung,
- des Niedersächsischen Justizministeriums,
- des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport,
- des Niedersächsischen Kultusministeriums und
- des Niedersächsischen Landespräventionsrates

abbildet und verzahnt. Die Geschäftsführung wird gleichberechtigt vom Niedersächsischen Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt Niedersachsen wahrgenommen.

KIP NI institutionalisiert und intensiviert die vorhandene und bewährte Vernetzung der staatlichen Akteure. Dabei werden die Expertise und die bereits existierenden konzeptionellen Ansätze der einzelnen Ressorts berücksichtigt, um den gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Sachen Islamismusprävention gerecht zu werden.

Weitere Informationen zu KIP NI und den einzelnen Präventionsakteuren finden Sie unter:

www.kipni.niedersachsen.de

► **Verfassungsschutz**

Der Niedersächsische Verfassungsschutz kann die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtungen auf vielfältige Weise unterstützen:

- Expertinnen und Experten des Verfassungsschutzes bieten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für das Personal in den Aufnahmeeinrichtungen hinsichtlich der islamistischen Ideologien und ihrer Kennzeichen, Radikalisierungsparameter o. ä. Thematiken an.
- Wenn Sie Gesprächsbedarf über konkrete Äußerungen, Verhaltensweisen oder Materialien haben, wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an den Verfassungsschutz. Hier können bspw. Publikationen oder Internetinhalte (auch in anderen Sprachen) durch Islamwissenschaftler übersetzt und bewertet werden. Weiterhin können in begründeten Fällen einzelne Personen einer Überprüfung hinsichtlich eventuell vorhandener Hinweise auf eine islamistische Einstellung unterzogen werden. Wichtig ist, dass die von Ihnen mitgeteilten Informationen absolute Vertraulichkeit genießen.
- Gerne stehen wir Ihnen persönlich zur Verfügung, wenn Sie Fragen zur Handreichung und deren Inhalt haben, weiterführende Gespräche/Diskussionen wünschen oder Informationen zu Flüchtlingen mit islamistischen Bezügen bzw. Kontaktaufnahmen aus dem salafistischen Umfeld mitteilen wollen.
- Der Niedersächsische Verfassungsschutz bietet weiterführende Publikationen zum Themenfeld Islamismus an:
 - Informationsfaltblatt „Islamismus“
 - Informationsfaltblatt „Jihadistischer Salafismus“
 - Broschüre „Salafismus – Erscheinungsformen und aktuelle Entwicklungen“
 - Verfassungsschutzberichte

Alle Publikationen finden Sie auch online unter:

www.verfassungsschutz.niedersachsen/Aktuelles&Service/Publikationen

Aussteigerprogramm Aktion Neustart

Das Aussteigerprogramm Aktion Neustart ermöglicht ausstiegswilligen Islamisten einen sicheren und nachhaltigen Ausstieg aus der islamistischen Szene.

Das Aussteigerprogramm unterstützt alle Ausstiegswilligen vom jungen Szeneinsteiger über Mitläufer und Aktivisten bis hin zu langjährigen Führungskadern der islamistischen Szene. Aktion Neustart hilft Menschen dabei, islamistische Einstellungen umzudenken und bei der Loslösung aus dem Umfeld der islamistischen Szene. Der Aussteiger wird auch nach seinem Ausstieg, beim Aufbau einer neuen sozialen und beruflichen Existenz begleitet. Die Unterstützung ist stets kostenlos, freiwillig und absolut vertraulich.



Aktion Neustart - Aussteigerprogramm Islamismus

Rund um die Uhr freigeschaltete Telefonnummer: 0162 – 2010816

Sie finden uns auch auf Facebook!

Niedersächsischer Verfassungsschutz

Telefon: 0511 / 6709-217

E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@verfassungsschutz.niedersachsen.de)

verfassungsschutz.niedersachsen.de

Internet: www.verfassungsschutz.niedersachsen.de



► Polizei

Die im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) eingerichtete Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) versteht sich als Servicestelle der Polizei im Bereich der Extremismusprävention.

Ein wichtiges aktuelles Projekt der Präventionsarbeit stellt das vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) entwickelte Medienpaket „Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda“ dar.



POLIZEI
NIEDERSACHSEN



Landeskriminalamt Niedersachsen Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität

Telefon: 0511 / 26262-0

E-Mail: [praevention-pmk@](mailto:praevention-pmk@lka.polizei.niedersachsen.de)

lka.polizei.niedersachsen.de

Internet: www.lka.polizei-nds.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Polizeidienststellen vor Ort wenden, wenn Sie Gesprächsbedarf zum Thema Salafismus haben.



► Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung beRATen e.V.

beRATen e.V. ist eine Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung in Niedersachsen. Der Verein bietet Beratung für Betroffene, Eltern, Angehörige und andere Menschen im Umfeld von Radikalisierung betroffener Personen an, um Wege für eine Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie aufzuzeigen. Mitglieder des gemeinnützigen Vereins sind u. a. die islamischen Verbände DITIB und SCHURA, die Universität Osnabrück und das Land Niedersachsen.

Beratungsstelle beRATen e.V.

Telefon-Hotline: 0511 / 70052040

E-Mail: info@beraten-niedersachsen.de

Internet: www.beraten-niedersachsen.de



► Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR)

Der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) unterstützt Kommunen, Zivilgesellschaft und Bürger bei der Etablierung von Maßnahmen zur Vorbeugung von Kriminalität und Extremismus. Neben der Präventionsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus umfasst das Angebot des LPR seit 2015 auch den Bereich Salafismus. So bietet der LPR u. a. Beratung, Konzeptionierung und Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen für Kommunen und Behörden u.v.m. an und wirkt aktiv an der landesweiten Vernetzung zwischen Staat und Zivilgesellschaft mit.

Landespräventionsrat Niedersachsen - Niedersächsisches Justizministerium -

Telefon: 0511 / 120 – 52 55

E-Mail: info@lpr.niedersachsen.de

Internet: www.lpr.niedersachsen.de



8. Weiterführende Literatur & Informationen

- Rauf Ceylan, Michael Kiefer:
Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Bonn 2013.
- Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.):
Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland, Schwalbach/Ts 2014.
- Behnam T. Said, Hazim Fouad (Hrsg.):
Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, Freiburg 2014.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen:
Extremistischer Salafismus als Jugendkultur. Sprache, Symbole und Style, 2015 unter www.mik.nrw.de
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.):
Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda, 2014 unter www.polizei-beratung.de
- Bundesamt für Verfassungsschutz:
Informationsmaterial des Bundes und der Länder zum Thema Islamismus unter www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-islamismus
- Bundeszentrale für politische Bildung, Informationen zum Islamismus unter www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus
- Bundeszentrale für politische Bildung, Infodienst Radikalisierungsprävention unter www.bpb.de/politik/extremismus/208510/radikalisierungspraevention
- Verein Ufuq e. V.
Information unter www.ufuq.de

Verteilerhinweis

Diese Druckschrift wird von der Landesregierung Niedersachsen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Büttnerstraße 28, 30165 Hannover
Telefon: 0511 6709-217
Telefax: 0511 6709-394
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@
verfassungsschutz.niedersachsen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@verfassungsschutz.niedersachsen.de)
Internet: www.verfassungsschutz.niedersachsen.de